



## Hygienekonzept für Outdoor-Veranstaltungen in Gruppen (Stand 23.10.2020)

Empfehlungen zu Vereinswanderungen – Spessartbund e.V.

Unsere Vereinsaktivitäten sind keine privaten Versammlungen (das wäre z.B. ein Familientreffen), sondern Veranstaltungen gem. [Paragraph 5 der Corona-VO Bayern](#).

Demnach sind Vereinsveranstaltungen (z.B. Wanderungen) erlaubt, es muss aber eben gewährleistet sein, dass die Hygieneanforderungen umgesetzt/eingehalten werden.

- Die Teilnehmerzahl für Wanderungen, Radtouren o.ä. ist auf 10 Personen beschränkt. **Wir empfehlen:** Bei den ausgeschriebenen Wanderungen sollte die Gruppengröße auf **max. 10 Teilnehmer** (inkl. Wanderführer) begrenzt werden. Besser zwei oder mehr Gruppen anbieten. Bei der Anmeldung sind zum Nachhalten von Infektionsketten Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer sorgsam aufzunehmen. Derzeit sollten wir Wanderungen nur für Mitglieder anbieten.
- Die Einhaltung der „**AHA+A+L-Regeln**“ (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Warn-App, Lüften) hat oberste Priorität.
- Es ist zwingend notwendig, vor einer Wanderung mit den lokalen Behörden (Ordnungsämter, Gesundheitsämter) Kontakt aufzunehmen und die kommunalen bzw. Landkreis-spezifischen Regelungen zu erfragen.

Zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Teilnehmenden müssen die nachfolgenden Hygieneregeln beachtet werden:

- 1) Max. Gruppengröße von 10 Personen (inkl. Wanderführer) mehrere Gruppen möglich
- 2) Die Teilnehmenden sollten sich anmelden (Kontaktdaten) und die Selbstauskunft (Gesundheitsfragen) ausfüllen. Der Einsatz eines Anmeldebogens ermöglicht eine schnelle Information, sollte wirklich eine Infektion bekannt werden. Der Wanderführer führt eine Teilnehmerliste.
- 3) Teilnehmer mit Erkältungssymptomen (Atemwegsinfekte, erhöhte Temperatur) oder Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 4) Alle Teilnehmenden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben, Handdesinfektionsmittel sind empfehlenswert
- 5) Der Wanderführer weist bei der Begrüßung auf die Regeln hin:
  - Abstand halten
  - Körperkontakt vermeiden
  - Nachfragen, ob jemand Erkältungssymptome oder Kontakt zu Infizierten hatte
- 6) Anreise:
  - Im ÖPNV nur mit Mund-Nasen-Schutz.
  - Im PKW/Fahrgemeinschaften Mund-Nasen-Schutz tragen (außer Fahrer)
- 7) Hotspots (beliebte Wanderziele/Sehenswürdigkeiten) meiden
- 8) Vor der Einkehr ist abzustimmen, ob im Restaurant ein Hygienekonzept vorliegt und ob die Abstandsregeln dort eingehalten werden können. Die Teilnehmerzahl ist ggf. anzupassen.
- 9) Datenschutz: Auskunftsbögen werden 4 Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung bei einem der Teilnehmer eine Covid-19 Infektion diagnostiziert werden, muss dies sofort ans Gesund-

heitsamt gemeldet werden, damit die entsprechenden Quarantäne-Maßnahmen eingeleitet werden können.

Unsere Wanderführerinnen und Wanderführer sind in der gegenwärtigen Situation besonders gefordert: Sie müssen zu Beginn der Wanderung eine klare Ansage zu den Sicherheitsmaßnahmen in der Gruppe machen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein!

### **WICHTIGE HINWEISE:**

- Die Ortsgruppen des Spessartbundes haben die Möglichkeit, Gruppenwanderungen, die im Wanderplan (Print und/oder Online) präsentiert sind, – unter Einhaltung der Hygiene- und Abstands-Regeln – durchzuführen. **Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Verein.**
- Informiert Euch tagesaktuell über die gültigen Verordnungen der Landesregierung. Veränderungen sind ständig möglich. Details werden vielfach auf Kreisebene geregelt. Eine vorherige Abstimmung mit dem örtlichen Ordnungsamt ist unbedingt erforderlich.
- Bitte die Wanderführer/innen auf die Verhaltensregeln hinweisen.
- Wanderungen wie gewohnt ankündigen. Anmeldung erforderlich. Teilnahme nur mit bestätigter Anmeldung.
- Auskunftsbogen zu Beginn der Wanderung ausfüllen lassen. Aufbewahrung des Auskunftsbogen muss geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte gewährleistet sein und die Daten sind für die zuständigen Behörden vorzuhalten sein, wenn diese aufgrund eines Corona-Verdachtsfalls angefordert werden. Daher ist es auch wichtig, dass bei der Aufnahme der Daten keine Spitz- oder Späßnamen eingetragen werden.
- Haftet der/die Wanderführer\*in, wenn jemand die Abstandsregeln nicht einhält? **NEIN!** Es hilft allen nochmal, bei der Begrüßung der Gruppe auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln hinzuweisen.

Frisch auf und bleibt gesund!

Für den Vorstandschäft des Spessartbundes

**Heike Buberl-Zimmermann, Geschäftsführerin**